

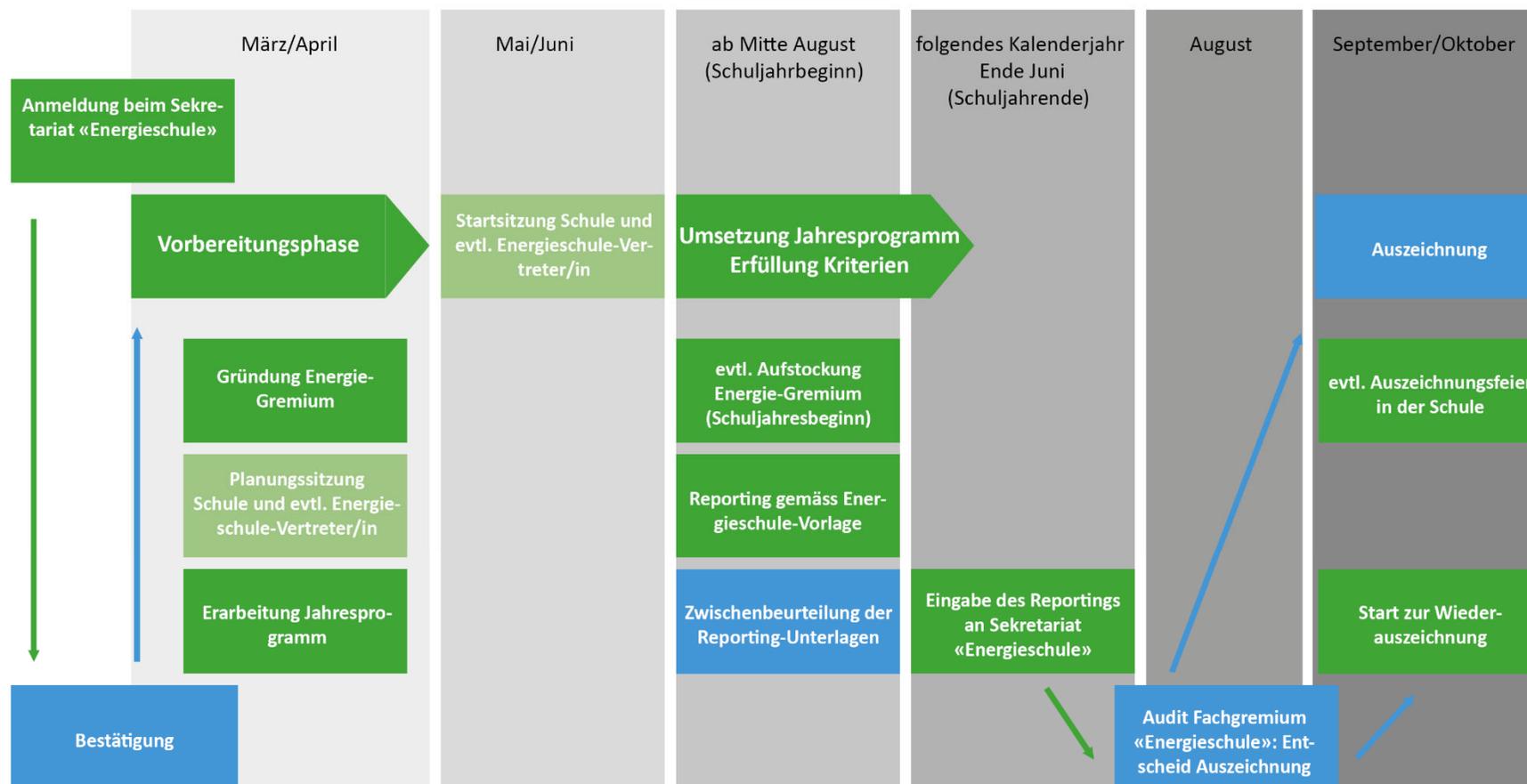
Prozess zur «Energieschule»

Schritte der Schule	Verantwortung	Besonderes	Beschreibung
1. Entschluss, die Auszeichnung «Energieschule» anzustreben: Eintritt in den Prozess	Schulleitung/ Schulverwaltung	Bekennnis zur Verankerung der Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Schulleitbild (Schulkultur)	Unterlagen für Auszeichnung unter: www.energiestadt.ch > Energieschulen > Instrumente und Werkzeuge > Weiterführende Dokumente <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldeformular - Kriterien Energieschulen - Pflichtenheft Energie-Gremium - Reporting Energieschulen - Hilfsmittel (Vorschläge für Unterrichtsunterlagen, Weiterbildung der Lehrpersonen und des Schulpersonals, Passus Leitbild) Reporting als Dokumente zum Ausfüllen bei energieschule@energiestadt.ch <ul style="list-style-type: none"> - Erstauszeichnung Reporting Energieschulen
2. Anmeldung für die Auszeichnung «Energieschule» an Sekretariat «Energieschule» von Energiestadt	Schulleitung/ Schulverwaltung	Bestätigung/ Annahme der Anmeldung durch Sekretariat «Energieschulen» von Energiestadt mit Rückmeldung des/r Energiestadt-Beratenden, Daten der Umsetzung, der voraussichtlichen Auszeichnung und frühestes Datum der erneuten Auszeichnung	Anmeldung umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldeformular mit Fakten zur Schule und weiterer Ablauf
3. Gründung eines Energie-Gremiums	Schulleitung/ Schulverwaltung	Vertreten im Energie-Gremium: <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung/-verwaltung - Lehrpersonen - Hauswart/Hausdienst - Schülerinnen und Schüler (mind. 2) 	Das Energie-Gremium ist für den gesamten Prozess zur Auszeichnung verantwortlich. Die detaillierten Aufgaben sind im Dokument «Pflichtenheft Energie-Gremium» festgehalten

4. Evtl. Planungssitzung	Energiestadt-Beratende/r und Sekretariat «Energieschule» in Zusammenarbeit mit Schulleitung	Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none"> - Schule/Energiegremium - Energiestadt-Beratende/r - Gemeindevertreter/in - Evtl. Energieversorger - Evtl. Sekretariat «Energieschule» 	Themen Planungssitzung: <ul style="list-style-type: none"> - Kurzvorstellung Auszeichnung - Besprechen der Kriterien - Vorstellen der Hilfsmittel - Definieren der Betreuung und deren Finanzierung (Aufwand CHF 2000.- bis 5000.-) - Vernetzen der Partner
5. Erarbeitung Jahresprogramm	Energiegremium	Vergleiche Kriterienkatalog	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten eines Jahresprogramm auf der Basis des Kriterienkatalogs
6. Evtl. Startsitung	Energiestadt-Beratende/r in Zusammenarbeit mit Schulleitung	Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none"> - Schule/Energiegremium - Energiestadt-Beratende/r 	Themen Startsitung: <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung und Festlegung des Jahresprogramms - Besprechung/Planung der Erfüllung weiterer Kriterien (Verankerung der Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltiger Ressourcenumgang im Schulleitbild, Integration des Themas «Energie» im regulären Unterricht, Energiebuchhaltung, Weiterbildung Lehrpersonen und Hauswart/Schulpersonal) - Durchsicht Reportingformular
7. Start Umsetzung des Jahresprogramms	Evtl. Energie-Gremium mit neuen Schülern/innen ergänzen		
8. Zwischenbeurteilung der Reporting-Unterlagen	Energiestadt-Beratende/r	<ul style="list-style-type: none"> - nach ca. der Hälfte des Schuljahres - Sekretariat/Projektleitung holt mündliche Zwischenbeurteilung Reportingunterlagen bei Energiestadt-Beratender/m ein 	Schulbesuch

9. Reporting gemäss Energiestadt-Vorlage	Energie-Gremium	Absegnung des Reportings durch Schulleitung/Schulverwaltung	Reportingformular listet die Kriterien auf
10. Eingabe des Reportings an Sekretariat «Energieschule» von Energiestadt	Energie-Gremium		Unterlagen umfassen: - Reportingformular - Evtl. Beilagen
11. Beurteilung der Reporting-Unterlagen	Fachgremium «Energieschule» von Energiestadt	Beurteilung bedeutet: Feststellung ob Kriterien erfüllt/nicht erfüllt sind (zusätzlich zur Auszeichnung erhält die Energieschule im Sinne einer Würdigung einen kurzen schriftlichen Audit-Report)	Beurteilung der Vergabe der Auszeichnung auf Basis Reportingformular
12. Auszeichnung als «Energieschule»	Energiestadt	Offizielle Auszeichnung am «Energietag» des Bundesamts für Energie	Vergabe der Auszeichnung «Energieschule» von Energiestadt
13. Start Phase Wieder-Auszeichnung	vgl. Kriterienkatalog	Auswahl der Kriterien für erneuten Prozess	Die Auszeichnung Energieschule kann eine Schule in der Regel nach vier Jahren wieder erreichen. Dazu setzt sie jährlich einige wenige Kriterien um und macht ein vertieftes Energiejahr bzw. verteilt die Erfüllung der Kriterien des vertieften Energiejahrs auf die vier Jahre. Reporting als Dokumente zum Ausfüllen bei gaby.roost@novaenergie.ch - Wiederauszeichnung Reporting Energieschulen

Prozessschritte zur Auszeichnung «Energieschule» im Verlaufe eines Jahres



Verantwortlichkeiten: ■ Schulen ■ Sekretariat Energieschule ■ in Absache